



# Richtlinie Bekleidung

## Präambel

Johanniter-Jugendliche sind bei Veranstaltungen der Johanniter-Jugend (JJ) und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) durch ihre Kleidung als solche erkennbar, hierzu gibt diese Richtlinie einige Regelungen zur Einheitlichkeit von Jugendkleidung, zudem regelt sie die möglichst nachhaltige und faire Beschaffung.

Diese Richtlinie gilt in Ergänzung zur Jugendordnung und basiert auf den Beschlüssen der Bundesjugendversammlung (BJV). Bei Widersprüchen gilt immer die Jugendordnung. Für Änderungen dieser Richtlinie bedarf es eines erneuten Beschlusses der BJV.

## 1 Design von Jugendkleidung

Die Mitglieder der JJ tragen ein blickdichtes T-Shirt / Polo-Shirt in den Markenfarben (dunkelblau, rot, türkis oder orange) oder in weiß mit dem JJ-Logo auf der linken Brustseite und auf der Rückseite. Bei festlichen Anlässen kann an Stelle des T-Shirts/ Polo-Shirts ein weißes Hemd / Bluse mit dem JJ-Logo auf dem linken Kragenspiegel getragen werden. Dazu sollte eine einheitlich aussehende dunkle Beinkleidung getragen werden.

Weitere Farben sind z.B. für Veranstaltungs-Shirts o.ä. möglich. Bei dunklen Farben ist das JJ-Logo in Weiß zu drucken. Grundsätzlich sind blickdichte Farben und Stoffe zu verwenden.

Die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes tragen ein T-Shirt in den Markenfarben (dunkelblau, rot, türkis oder orange) mit dem JJ- Logo und darunter den Schriftzug „Schulsanitätsdienst“ auf der linken Brustseite.

Die Rückseite kann unterschiedlich gestaltet werden. Neben der JJ-Logo und dem Schriftzug Schulsanitätsdienst ist auch z.B. das Schullogo oder der Name der Schule gestattet.

## 2 Nachhaltige und Faire Jugendkleidung

Die Johanniter-Jugend kauft nachhaltige und faire JJ-Bekleidung. Bei dem Kauf der Kleidung soll zudem auf eine dem Gebrauch angemessene Qualität geachtet werden, damit diese langlebig ist.

## Schlussbestimmung

Diese Richtlinie wurde durch die Bundesjugendversammlung 2022-02 am 16.10.2022 beschlossen. Sie tritt mit der Gültigkeit der neuen, ebenfalls am 16.10.2022 beschlossenen, Jugendordnung in Kraft.